



Brüssel, den 13. Januar 2017
(OR. en)

5228/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0354 (NLE)**

**SCH-EVAL 11
COMIX 17**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat
Nr. Vordok.:	14527/16
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 870 final
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung von Empfehlungen zur Beseitigung der bei der Evaluierung von Kroatien festgestellten Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Bedingungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes

1. Im Anschluss an den Erlass der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands durch den Rat hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2016 die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Kroatien evaluiert.

2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung von Empfehlungen zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen sollen, dass Kroatien alle auf den Datenschutz bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung von Empfehlungen am 10. Dezember 2016 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 5227/17 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
